

# 10 REGELN

## IM UMGANG MIT PSAGa IN HUBARBEITSBÜHNEN



### Planung

Alle Arbeiten in der Höhe müssen geplant und in einer Besprechung kommuniziert werden (Gefährdungsbeurteilung / Risikoanalyse)



### Herstellerrangaben

Nur gekennzeichnete Anschlagpunkte verwenden. (Herstellerrangaben beachten)



### Fallsicherung

Längenverstellbare Verbindungsmittel mit energieabsorbierenden Element (Falldämpfer) oder Höhensicherungsgeräte (zugelassen für Arbeitsbühnen) einsetzen  
Maximale Systemlänge < 1.80m / Immer so kurz wie möglich einstellen!



### Trageweise

Nur Ganzkörper-Gurte nach DIN EN 361 verwenden! Immer sicherstellen, dass die Anschlagpunkte der Gurte im oberen Brust- und Rückenbereich liegen. (Beim Unfall muss die verunglückte Person immer mit dem Kopf nach oben im Gurtsystem hängen)



### PSAGa kontrollieren

Vor jedem Einsatz die PSAGa auf augenscheinliche Mängel kontrollieren.



### Zulassung beachten

Immer nur zugelassene Ausrüstung (CE-Kennzeichnung / Konformitätserklärung) und geprüfte (min. einmal im Jahr durch befähigte Person) Ausrüstung benutzen und einsetzen



### Rettung

Rettung ist jederzeit mit eigenen Mittel sicherzustellen (in 10-20 Min.)  
Rettung immer nur wenn eine Gefährdung für den Retter ausgeschlossen ist. (Sonst bitte warten, bis die Rettungskräfte vor Ort sind)



### Unterweisung

Arbeiten mit PSAGa nur durch nachweislich ausgebildetes und eingewiesenes Personal!



### Ruhe bewahren

Im Falle eines Unfalls Ruhe bewahren! Rettungskette aktivieren! Notarzt rufen!



### Erste Hilfe

Nach der Rettung die Person in Abhängigkeit der Verletzungen lagern. Empfehlung der DGUV: Flachlagerung nach der Rettung aus der hängenden Position! Gerettete Personen auf alle Fälle bis zum Eintreffen der Rettungskräfte betreuen und beobachten.

**Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz – Die mateco Schulung für den Umgang von PSAGa in Hubarbeitsbühnen**

Für Bediener von Hubarbeitsbühnen empfiehlt die Berufsgenossenschaft das Tragen einer persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAGa) als Rückhaltesicherung. Sie schützt die Person davor, aus dem Arbeitskorb durch den sogenannten Peitschen-/Katapulteffekt herausgeschleudert zu werden.